

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

IN KOOPERATION MIT DEM



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Workshop 1: Quartiersansätze – ein Konzept zur Gestaltung von Sozialräumen

Susanne Graumann

Übersicht

1. Themeneinführung: Quartiersansätze ein Thema für die Behindertenhilfe – warum?
2. Vorstellung der Trägerangebote
3. Ergebnisse der Evaluation
 - Die Anbieterperspektive
 - Die Nutzer_innen- & Mitarbeiter_innenperspektive
4. Diskussion

1. Quartiersansätze – ein Thema für die Behindertenhilfe?

- Paradigmenwechsel:
 - Leitideen: Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion
- Abkehr von großen Komplexeinrichtungen
- Hinwendung zu ambulanten Wohnformen, dazu braucht es Konzepte gemeindenaher Unterstützung
- Leitidee der Inklusion meint auch:
 - Menschen mit und ohne Behinderung leben in einer Gemeinschaft und können an materiellen und immateriellen Gütern der Gemeinschaft teilhaben

1. Quartiersansätze – ein Thema für die Behindertenhilfe?

- Quartiersansätze (Altenhilfe) bieten eine Versorgungssicherheit bei steigendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf
- Vernetzung von Hilfeangeboten mit vorhandenen Strukturen der Wohngegend
- Kooperation von Akteuren unterschiedlicher Handlungsfelder
- Quartier = Handlungsraum im Alltag
- Quartiersansätze benötigen ein Quartiersmanagement (Quartiersbüro)
- Quartiersmanagement dient (u.a.) der Entwicklung und der Förderung sozialer Netze von Selbst- & Nachbarschaftshilfe

Quartiersansätze – ein Thema für die Behindertenhilfe?

- Ein Quartier zeichnet sich durch bestimmte räumliche, bauliche, historische oder sozialkulturelle Eigenschaften aus (vgl. Steffen et al. 2007) und
- lässt sich so vom übrigen Sozialraum abgrenzen.
- Quartiere sind kleine Planungseinheiten, Einrichtungen des täglichen Bedarfs (z.B. Einkaufsmöglichkeiten) sollten in einem Radius von 500m erreichbar sein.
- Quartiersansätze fordern von den beteiligten Akteuren eine Orientierung am Subjekt und an sozialräumlichen Gegebenheiten. Sie sind zielgruppenübergreifend ausgerichtet.
- → kein Quartier ist wie das andere

2. Anbieter A: Quartiersstützpunkt

- Träger: Ambulante Dienste e.V. Münster
- Quartiersstützpunkt seit September 2009 mit dem Ziel der Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens in der eigenen Wohnung.
- Kund_in ist König_in und Expert_in in eigener Sache
- Zielgruppe: Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf
- Aktuell nutzen überwiegend körperlich behinderte Menschen und ältere Menschen ohne Behinderung das Angebot

Anbieter A

- Mai 2011 nutzen 18 Personen das Angebot, davon haben 14 eine Behinderung und 4 Kund_innen sind über 50 Jahre.
- Einzugsgebiet ca. 500m um den Quartiersstützpunkt in Gievenbeck
- Einzugsgebiet bietet Einkaufsmöglichkeiten, eine Apotheke, Hausärzt_innen, eine Bäckerei etc.
- Öffentliche Verkehrsmittel stehen zur Verfügung
- Stadtteiltreff „La Vie“ kann genutzt werden

Anbieter A

- Assistenzprinzip
- Angebotsspektrum:
 - hauswirtschaftliche- und pflegerische Hilfen
 - Arbeits- & Studienassistenten
 - Begleitung bei der Freizeitgestaltung
 - Kulturelle und gesellschaftliche Angebote (Konzerte, Essen in Gesellschaft, Malen, Videoabende, offen für Bürger_innen im Quartier)
 - Beratung hinsichtlich der Finanzierung von Hilfen
 - Assistenzleistungen richten sich nach den Wünschen der Kund_innen

Anbieter A

- Kund_innen suchen sich Assistent_innen aus
- Bereitschaftsdienst (7-15h)
- Außerhalb ist ein anderes Büro des Trägers 24h erreichbar
- Finanzierung: aus Eigenmitteln des Trägers, eine Refinanzierung erfolgt durch Leistungen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege (SGB XII) oder Leistungen aus der Pflegeversicherung (SGB XI) sowie aus Eigenmitteln der Nutzer_innen

Anbieter B: Ambulant betreutes Wohnen

- Träger: Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.
- Angebotsspektrum:
 - Viele Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung im Alter, z.B.:
 - Beratungsangebote
 - Tagespflegeeinrichtung
 - Senioren- Café
 - Begleitung ehrenamtlich Tätiger
 - Tagesstrukturierende Angebote...

Anbieter B

- Hohes Vernetzungspotential, da alle ambulanten Angebote in einem Gebäudekomplex untergebracht sind
- Seit 2002 Angebot des ambulant betreuten Wohnens mit Elementen des Case Managements
- Zielgruppe: Menschen mit geistiger und mehrfachen Behinderungen, wenn sie über bestimmte Fähigkeiten im lebenspraktischen Bereich verfügen (z.B. Wählen der Notrufnummern)
- Regionales Einzugsgebiet umfasst mehrere Städte

Anbieter B

- Anbieter ist bei der Suche nach geeignetem Wohnraum behilflich
- Problem: Wohnungsmarkt hält kaum bezahlbaren alten- bzw. behindertengerechten Wohnraum bereit
- Im September 2010 nutzen 43 Menschen mit primär geistiger Behinderung das Angebot
- Clearingstelle und individuelles Hilfeplanverfahren
- Angeboten werden pädagogische Unterstützungsleistungen in den Bereichen:

Anbieter B

- Wohnen und Haushalt
- Arbeit und Tagesstruktur
- Freizeit
- Sozialer Bereich
- Gesundheit
- Bezugsbetreuersystem (Zuordnung über Leitung; ähnliches Alter bevorzugt)
- Keine 24h Bereitschaft
- „Überleitungsmanagement“ (Grenzen des Angebotes)
- Finanzierung überwiegend aus Leistungen der Eingliederungshilfe, Freizeitangebote aus Eigenmitteln

Anbieter C: Quartiersstützpunkt (Rahmenkonzept)

- Träger: Sozialwerk St. Georg Westfalen Süd gGmbH
- Zu Erhebungszeitpunkt noch in der Planungsphase, daher hier eher Konzeptanalyse (Rahmenkonzept)
- Ziel: Implementierung eines Quartiersstützpunktes
- Zielgruppe: älter werdende Menschen mit Assistenzbedarf (die derzeit in stationären Wohnformen des Trägers leben)
- Wohngemeinschaftsprinzip mit festen Assistenzzeiten (z.B. zu den Mahlzeiten) für 12 Personen
- Passgenauigkeit der Unterstützungsleistungen durch individuelle Hilfeplanverfahren gewährleistet

Anbieter C

- Wohngemeinschaft in einem barrierefreien Umfeld im Ortszentrum
- Finden einer passenden Immobilie erwies sich als schwierig
- Gebäude einer ehemaligen stationären Einrichtung in Bad Fredeburg zum Analysezeitpunkt im Gespräch
- Erbringung der Unterstützung durch „Bürger-Profi-Mix“
- Anbieter C erbringt die Grundleistung (Begleitung während der Mahlzeiten, eine Nachtbereitschaft und das Quartiersmanagement)

Anbieter C

- Weitergehende Leistungen (Teilhabeleistungen) sind frei wählbar
- Ehrenamtliche sollen in die Unterstützung eingebunden werden
- Finanzierung über:
 - Leistungen der Eingliederungshilfe
 - Leistungen der Grundsicherung
 - Leistungen der Pflegeversicherung
 - Finanzierung des Quartiersmanagements schwierig

3. Ausgewählte Ergebnisse:

3. Verlust von Beziehungen / Versterben von Angehörigen		
Quartiersstützpunkt bietet Plattform für Begegnungen und neue Kontakte können geknüpft werden. Etablierung neuer Unterstützungsarrangements. Neue Bewegungsräume im Quartier können (auch mit Unterstützung der Assistent_innen) erschlossen werden. Niedrigschwellige Alltagshilfen werden durch die Assistent_innen gewährleistet. Akteure, die nicht genuin aus der Alten- und/oder Behindertenhilfe kommen, werden für Kooperationen gewonnen.	U.a. durch ein Überleitungsmanagement soll den Klient_innen bedarfsgerecht Unterstützung vermittelt werden, außerdem bietet der Träger tagesstrukturierende Angebote und diverse Freizeitaktivitäten an. Beratung zum Thema „Behindertentestament“.	Ehrenamtliche und Anbieter aus der Altenhilfe sollen in die Versorgung einbezogen werden.

3.1 Anbieterperspektive

- Selbstbestimmungsparadigma vs. Fürsorgeparadigma
 - Untersuchten Angebote gehen unterschiedlich mit dem Spannungsverhältnis um
 - Eine Vorstellung (Anbieter A) ist: : „*der Kunde ist König, Experte in eigener Sache*“ (4-01-I-AN, 100)
→ Kund_innen wählen Assistent_innen sowie Art, Dauer und Zeitpunkt der Assistenz selbst. Setzt eine hohe Regiekompetenz voraus

3.1 Anbieterperspektive

- Ein anderer Träger stellt eher die Fürsorgeverantwortung in den Mittelpunkt:

„Erfahrungen unseres Dienstes zeigen, dass durch Ambulant Betreutes Wohnen, natürlich Selbstbestimmung, viele Menschen mit Behinderung, allerdings wir sind natürlich für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zugelassen, verwirklicht worden ist. Wir sehen unseren Auftrag als Fordern und Fördern. Das bedeutet, es immer so ein gewisser Spagat zwischen dem Selbstbestimmungsrecht und Sicherheitsgabe“ (4-02-I-AN, 52ff.).

3.1 Anbieterperspektive

- Anbieter befinden sich in einem dauerhaften Spannungsverhältnis
- Quartiersansätze als subjektorientierte Ansätze können dieses bestehende Spannungsverhältnis focieren
- Frage nach der Fallverantwortung und -steuerung des Unterstützungsarrangements wird unterschiedlich beantwortet

3.1 Anbieterperspektive

- Angebotsperspektive:
 - Angebotspalette ist mit der Verortung des jeweiligen Trägers im Spannungsverhältnis verbunden
 - Träger A richtet die Angebote konsequent an den Bedürfnissen der Nutzer_innen aus
 - Träger B und C richten Angebote auch nach vermuteten Bedürfnissen der Nutzer_innen und/ oder Trägermöglichkeiten aus

3.1 Anbieterperspektive

- Modell der Fachleistungsstunden weniger flexibel. Veränderungen sind mit dem bürokratischen Verfahren über eine Clearingstelle nur verzögert abbildbar
- Mit den im Alter beschleunigten Veränderungsprozessen ist dieses System nur begrenzt kompatibel
- Quartiersbezogene Leistungen sind nötig, werden aber i.d.R. nicht refinanziert

3.1 Anbieterperspektive

- Strukturelle Voraussetzungen:

„Also, rein von der Umgebung her ist es super, weil alles Neubaugebiet ist und schon sehr darauf geachtet wurde, dass die Bürgersteige hoch genug sind, dass es überall Absenkungen gibt, dass man einfach barrierefrei in Geschäfte kommt, in, in den öffentlichen Nahverkehr [...]. Von den Menschen her, die hier wohnen, ist es halt schwierig, weil das hier jetzt gerade so'n, Ort ist, wo viele Familien mit Kindern, aber auch viele ältere Leute, die hier ihren Lebensabend verbringen wollen. Die halt teilweise noch sehr, sehr eingefahren sind in der Vorstellung davon, wie man mit Behinderten umgeht und wie Behinderte zu leben haben. Das heißt, dass es hier sehr viel alte Leute gibt, die sich genauso wenig wie die Behinderten selber vorstellen können, dass es doch möglich sein kann, dass ein Behinderter alleine lebt“ (4-01-I-AN, 842ff.)

3.1 Anbieterperspektive

- Strukturelle Voraussetzungen:
 - Eine Sozialraumanalyse sollte vor der Implementierung auch die potentielle Nachbarschaft in den Blick nehmen
 - Strukturelle Bedingungen in der Behindertenhilfe erschweren die Umsetzung von subjektorientierten Konzepten wie den Quartiersansätzen

3.1 Anbieterperspektive

„Und das ist immer auch ganz wichtig, wir sehen unsere Klienten als ganzheitliche Persönlichkeit, aber wir haben kein ganzheitlichen Auftrag. Das ist im Betreuten Wohnen Grundvoraussetzung, äh, für alle Bereiche, die ich genannt habe, bekommen wir die Fachleistungsstunden. Die bekommen wir durch die Clearingstelle, äh und äh, aufgrund des Hilfeplanverfahrens. Das bedeutet, wir können nicht irgendwie einfach tätig werden, sondern die Bereiche sind fest gebunden. Die sind zeitlich fest gebunden“ (4-02-I-AN, 256ff.).

3.1 Anbieterperspektive

- Anbieter B und C haben nur eine bestimmte Zielgruppe (eher selbstständigere Menschen mit geistiger Behinderung)
- Das Angebot für Anbieter A ist offen für alle Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf, allerdings sind dort zum Erhebungszeitpunkt erst wenige Menschen mit einer geistigen Behinderung im Alter Kund_innen

3.2 Die Nutzer_innen- und Mitarbeiter_innenperspektive

- Selbstbestimmung vs. Fremdbestimmung:
 - Großes Thema bei den Nutzer_innen
 - Bsp. Herr Barg:
 - Beschreibt sich selbst als selbstbestimmt und engagiert sich politisch
 - Brief an die Stadtverwaltung wegen des Kopfsteinpflasters auf dem Wochenmarkt
 - Dennoch beschreibt er sich im Interview meist passiv:
„Dann werd ich gebadet, dann müssen die mir die Zähne putzen [...]“ (4-01-I-NU-1, 462f.)

3.2 Die Nutzer_innen- und Mitarbeiter_innenperspektive

- Seine Schwester hat die Wohnung im Quartiersstützpunkt für ihn ausgesucht:
- *„Nein, meine Schwester hat ausgesucht und dann kam ich eines Tages vorheriges Jahr hier hin. [...] Eines Tages stand ich vor der Tür“ (4-01-I-NU-1, 76ff.).*

3.2 Die Nutzer_innen- und Mitarbeiter_innenperspektive

- Herr Stein (Bezugsbetreuer) sieht eine wichtige Aufgabe für die Zukunft in der „*Unterstützung und Anleitung*“ (4-02-I-MA-1, 167ff.) in allen Lebensbereichen.
→ Vorstellung: Menschen mit Behinderung zu einem möglichst selbstständigen Leben anzuleiten bzw. zu coachen
- Aspekt des Coachs setzt ein Machtgefälle voraus
- Machtasymmetrie typisch für die Behindertenhilfe
 - Wie kann mit dem Spannungsverhältnis so umgegangen werden, dass Selbstbestimmung möglich bleibt?

3.2 Die Nutzer_innen- und Mitarbeiter_innenperspektive

- Frau Paul (Nutzerin des ambulant betreuten Wohnens):
„meine Mutter hat die damals ausgesucht, die Wohnung. Ich hatte keinen Einfluss. Nicht“ (4-02-I-NU-2, 37ff.).
- Absperren der Waschmaschine mit einem Schloss, weil das Budget für eine Wäsche jeden Tag nicht reicht.

Aber: Für Frau Paul ist tägliches Waschen sehr wichtig.

3.2 Die Nutzer_innen- und Mitarbeiter_innenperspektive

- Im Interview macht sie an mehreren Stellen deutlich, dass es ihr wichtig ist, jeden Tag zu waschen:
- *„Ja. Die kommt immer, schließt meine Waschmaschine ab [...]. Ja, das gefällt mir nicht so“ (4-02-I-NU-2, 224ff.)*

→ Menschen mit Behinderung haben klare Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse, die ernst genommen werden müssen

3.2 Die Nutzer_innen und Mitarbeitenden Perspektive

- Hilfestellung im Alltag, Beschreibung der Mitarbeitenden:

„Die Dame hat sehr genaue Vorstellungen von dem, was sie möchte und was sie nicht möchte. Was natürlich manchmal nicht unbedingt mit dem übereinstimmt, was auch angedacht ist, ne“ (4-02-I-MA-2, 552ff.).

→ unterschiedliche Vorstellung von Frau Mahlstedt und Frau Paul in Bezug auf die Gestaltung des Alltags führen zu Konflikten bzw. zur Weigerung Frau Pauls, gemachte Angebot wahrzunehmen.

3.2 Die Nutzer_innen und Mitarbeiter_innenperspektive

„weil uns ganz klar ist, dass diese Tagesstruktur, die sie hat nicht reicht. Ne, sie hat also Langeweile“ (4-02-I-MA-2, 398ff.)

„dass man, sag‘ ich jetzt mal so in meinem Alter, dass ich etwas gleich alt bin mit der Klientin [...]. Dass ich da natürlich auch viele Dinge gut nachvollziehen kann, die sie vielleicht hat, oder bekommen wird, ne. Dass man sich darauf besser einstellen kann, [...]“ (4-02-I-MA-2, 788ff.).

3.2 Die Nutzer_innen und Mitarbeiter_innenperspektive

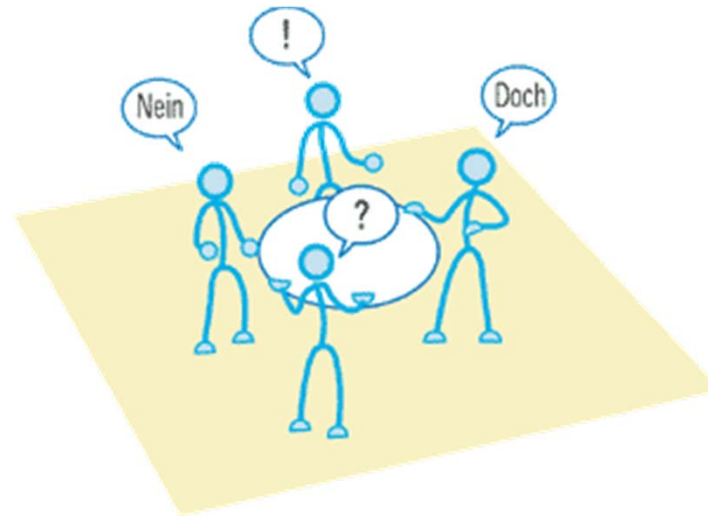
„ich betreue ja sämtliche Lebensbereiche von ihr“ (4-02-I-MA-2, 166)

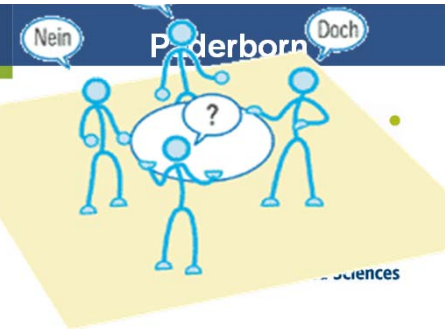
→ in Anbetracht des zeitlichen Umfangs der Betreuung (2,5h/Woche) scheint dies eher ein Ausdruck der holistischen Fürsorgehaltung zu sein

Zusammenfassung

- Quartiersansätze können Ideen für die Gestaltung von Sozialräumen in der Behindertenhilfe liefern
- Anpassung der Konzepte an die Zielgruppe nötig, z.B. in den Punkten:
- Einbeziehung von Nicht-Fachkräften in den Konzepten der Quartiersansätze muss für die Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung im Alter kritisch diskutiert werden
- Umgang mit dem Thema der Regiekompetenz
- Selbstbestimmung in einer Fürsorgetradition

Diskussion





Diskussion

- Haben Sie Erfahrung mit Konzepten gemeindenaher Unterstützung/ Quartierskonzepten?
- Wie sind Ihre Einschätzungen für eine Nutzbarmachung des Konzeptes für Menschen mit geistiger Behinderung im Alter?
- Haben Sie weitere Anregungen/ Aspekte, die unbedingt in die Konzeption gemeindenaher Unterstützungsbausteine einfließen sollen?